

Mit Blick auf die Coronabetreuungsverordnung vom 01.09.2020 gilt ab sofort folgendes Wegekonzept:

Oberstes Prinzip ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zur nächsten Person. Hier sind alle Personen zu einem verantwortungsvollen Miteinander aufgefordert. Zusätzlich besteht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (Ausnahmen siehe Hygienekonzept) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Um die Abstandsregel zu unterstützen, sind Ein- und Ausgänge durch entsprechende Beschilderungen gekennzeichnet und auch nur in dieser Weise zu benutzen.

Die jeweiligen Klassen werden von den Lehrkräften auf die zu nutzenden Ein- und Ausgänge separat aufmerksam gemacht.

Der Eingang B-Gebäude ist nur von Schülerinnen und Schülern zu benutzen, die im B-Gebäude Unterricht haben.

Die Durchgänge vom B-Gebäude ins A- und C-Gebäude sind für Schülerinnen und Schüler gesperrt.

Im gesamten Schulgebäude besteht ein rechtgängiges „Einbahnstraßensystem“; dies wird durch Beschilderungen wie im Straßenverkehr ausgewiesen. Zur Wahrung des Abstandes sollten in aller Regel sondern nur noch hintereinander gehen.

Vor Betreten der Klassenräume müssen unbedingt die Hände gereinigt werden. Dafür stehen auf dem Weg zum Klassenraum und im Umfeld des Klassenraumes ausreichend Waschgelegenheiten (Waschanleitung, Seifen, Papierhandtücher) zur Verfügung. An einigen Stellen kann auch Handdesinfektionsmittel bereitgestellt werden. Die Einhaltung der Handhygiene ist unerlässlich.

Die Klassenräume sollten nach „Flugzeug-Prinzip“ betreten werden, d.h. von der Tür entferntere Plätze werden zuerst und nähere Plätze werden zuletzt besetzt. Beim klassenweisen Verlassen des Raumes ist genau umgekehrt vorzugehen.

Beim Verlassen des Schulgebäudes sind die ausgewiesenen Ausgänge unter Einhaltung der Abstandsregel zu benutzen.

Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss zügig zu verlassen.